



§1 Name

Gemäß § 17 d, Abs. 1.15 der Vereinssatzung gibt sich die Turnabteilung, nachfolgend Abteilung bezeichnet, nachstehende Abteilungsordnung.

§2 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungs-Versammlung
- b) die Abteilungs-Leitung (1 Person)
- c) die Stellvertretende Abteilungs-Leitung (1 Person)
- d) die Fachwarte

§3 Einberufung der Abteilungs-Versammlung

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Einladung erfolgt durch die Abteilungsleitung oder deren Stellvertretung gemäß den Bestimmungen der Satzung.

§4 Wahlen

Die Wahl der Abteilungs-Leitung, stellv. Abteilungs-Leitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung § 13. Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

§5 Fachwarte

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilung werden von der Mitgliederversammlung folgende Fachwarte gewählt:

- a) Oberturnwart/in
- b) Fachwart/in für Trampolin
- c) Fachwart/in für Rhönrad
- d) Fachwart/in für Kinderturnen
- e) Fachwart/in für Fitness und Gesundheit
- f) Fachwart/in für Senioren
- g) Fachwart/in für Gerätewart
- h) Fachwart/in für Breitensport
- i) Fachwart/in für Finanzen (Kassenwart)
- j) Fachwart/in für Mitgliederverwaltung
- k) Jugendwart wird bestätigt (Wahl durch die Jugendversammlung)

Beim Ausscheiden eines Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

§6 Abteilungs-Vorstand

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung den Abteilungs-Vorstand.



§7 Sitzung Abteilungs-Vorstand

Der Abteilungs-Vorstand trifft sich mindestens alle 2 Monate.

Folgende Termine werden festgelegt: Der erste Montag in jedem geraden Monat um 19:00 bis 20:30 Uhr im Foyer der Walramhalle (bei Feiertagen oder Ferien wird ein Ersatztermin gewählt). Die Termine werden auf der Homepage bzw. in der APP des SV Menden eingetragen.

Zur Sitzung wird vom Vorsitzenden (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich erinnert. Falls erforderlich, wird eine Tagesordnung mit versendet.

Für die Mitglieder des Abteilungs-Vorstands besteht Anwesenheitspflicht. Es ist ein Protokoll zu führen.

§9 Aufgaben des Abteilungs-Vorstandes

Die Aufgaben des Abteilungs-Vorstandes sind:

1. Der **Abteilungsleiter** ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Ihm unterliegt die Einstellung von Übungsleitern, für deren Beschäftigung er Verträge ausarbeitet.
2. Der **Stellvertreter des Abteilungsleiters** vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten. Der stellv. Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten.
3. Der **Fachwart für Finanzen** (Kassenwart) ist für alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilung verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungs-Vorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart auftragsgemäß erledigt.
4. Der **Fachwart für Mitgliederverwaltung** ist für die Verwaltung der Mitglieder zuständig. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart organisiert.
5. Der **Fachwarte** *(die Aufgaben der Fachwarte werden aufgrund der von diesen abgegebenen Vorschlägen festgelegt)*.

§10 Beschluss und Änderung der Abteilungs-Ordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Abteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§11 Inkrafttreten

Diese Abteilungs-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.03.2026 beschlossen und tritt nach Genehmigung in Kraft.